

Informationen zur neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Am 25.05.2018 trat die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Für die Arbeit mit Marte Meo bedeutet dies, dass in den **Einverständnis-Erklärungen**, die schon bisher vorab von den gefilmten Personen oder deren Sorgeberechtigten eingeholt wurden, folgende Punkte in einer sprachlich verständlichen Form mit aufgenommen sein müssen:

- Namen der gefilmten Personen (Berater*in / Klienten)
- Welche Daten (= Filme) werden gespeichert
- Warum wird gespeichert (= zu Zwecken der MM-Beratung)
- Wie lange werden Daten aufbewahrt (= Dauer der MM-Beratung)
- Wann werden Daten gelöscht (= nach Abschluss der MM-Beratung)
- Wo werden die Daten aufbewahrt (= gesicherter Datenträger)
- Wer darf die Daten (Filme) sehen (= Ausbildungsgruppe)

Die Einverständniserklärung bedarf der persönlichen Unterschrift des Klienten. Ein Exemplar dieses Kontraktes wird ihm nach der Unterzeichnung ausgehändigt.

Hildegard Rausch im Juni 2018